



Niederschrift

über die am **Montag, den 4. März 2024 um 19.30 Uhr** im **Gemeindeamt Reith** stattgefundene **25. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und die Gemeinderäte Georg Hauser, Stefanie Hochfilzer, Mag. Martin Lintner, Ing. Lukas Hauser, Sebastian Hölzl, Dr. Iris Prethaler, Patricia Cristelotti, Bernhard Geisler, Josef Krimbacher, Monika Hager-Wild und Matthias Reiter

Abwesend: Franz Adelsberger (vertreten durch Josef Krimbacher)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30

Ende: 22.05

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 5.2.2024
- 2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen
- 3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023
- 5) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023
- 6) Beratung und Beschlussfassung über eines Raumordnungsvertrag mit Leopold und Peter Nageler
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. Nr. 287/2 und 287/3 – Griesbachweg
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. Nr. 287/2 und 287/3– Griesbachweg
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. Nr. 287/2 und 287/3 – Griesbachweg
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. Nr. 50/1, 53 und 1485 - Hallerndorf

- 11) Beratung und Beschlussfassung über Gründung einer Erneuerbaren-Energiegemeinschaft sowie Beitritt zu einer Bürger-Energiegemeinschaft
- 12) Beratung und Beschlussfassung über Leasing einer neuen Pritsche
- 13) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung – Punkteplan für die Reither Verkehrsplanung
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderät:innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister nimmt sodann den Tagesordnungspunkt 10. von der heutigen Tagesordnung (vertagt mangels Unterlagen).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Tagesordnung in der vorliegenden und ausgeschriebenen Fassung.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 5.2.2024

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (GR Josef Krimbacher war bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 5.2.2024. Dabei wird auf Anregung von GR Patricia Cristelotti eine Richtigstellung unter dem Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen, Allfälliges vorgenommen wie folgt: „GR Patricia Cristelotti regt an, dass man die Christbäume im nächsten Jahr länger beim Recyclinghof entsorgen kann und zwar bis nach „Lichtmesse“ (bisher ist die Entsorgung nur bis 31.1. möglich). Der Bgm sagt zu dies aufzugreifen.“

2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen

GR Mag. Martin Lintner berichtet über die am 8.2.2024 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt.

Es wurde dabei die Endabrechnung zur Sanierung der privaten Interessenschaftsstraße Seiwaldbichl durchbesprochen und Abzüge bei den förderbaren Kosten vorgenommen. Das Projekt ist wesentlich teurer ausgefallen als ursprünglich geplant. Die Fördersumme wurde dem Wegobmann mitgeteilt und es wird auf die Rückmeldung gewartet.

GR Patricia Cristelotti berichtet, dass am 15.2.2024 eine Sitzung des Überprüfungsausschusses stattgefunden hat, im Rahmen derer auch der heute zu behandelnde Rechnungsabschluss positiv vorgeprüft wurde.

BgmStvⁱⁿ Monika Hager-Wild berichtet sodann über die am 20.2.2024 stattgefundenene Sitzung des Bau- und Planungsausschusses. Es wurden die heute auf der Tagesordnung befindlichen Themen durchgesprochen. Außerdem wurde über eine Projektänderung – Pfarrfeld 1 – abgesprochen und eine Projektstudie für Pfarrfeld 3 vorgeprüft.

Ein Raumordnungsvertrag mit Martin Krimbacher wurde ebenfalls vorbesprochen, wobei auch eine Wegverbreiterung des Gieringweges thematisiert wurde. Hier wird es weitere Gespräche des Ausschusses mit Martin Krimbacher persönlich geben. Außerdem wurden laufende Projekte (Entwicklungsfläche Auhäusl sowie alter Reichtlagerplatz) weiter behandelt sowie ein Bebauungsplan für den Abbruch und Neubau eines Wohnhauses im Wiesenweg besprochen.

3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm berichtet über stattgefundenene Termine:

- 08.02.2024 Forsttagsatzung in Oberndorf
- 08.02.2024 Mitarbeiterbesprechung
- 08.02.2024 Verkehr/Umweltausschuss-Sitzung
- 09.02.2024 Abschlussveranstaltung Pedibus Volksschule
- 10.02.2024 Faschingsballerei FC Eurotours im Kulturhaus
- 11.02.2024 Reither Kinderfasching
- 12.02.2024 Eröffnung Rosenmontagstanz
- 20.02.2024 Bau/Planungsausschuss-Sitzung
- 22.02.2024 Zoom-Meeting Energie Tirol i.S. WVA Reith
- 23.02.2024 Jahreshauptversammlung Schützen Viertel Unterland
- 29.02.2024 Überprüfungsausschuss Tierkörperverwertung u. AWW
Kitzbühel
- 01.03.2024 JHV Freiwillige Feuerwehr Reith bei Kitzbühel

Außerdem wird darüber informiert, dass man Frau Dr. Schwentner bei einem Verlängerungsansuchen für ihre Kassenstelle unterstützt hat, deren Nachbesetzung bereits ausgeschrieben wurde.

Weiters wird auf den Termin der öffentlichen Gemeindeversammlung am 21.3.2024 hingewiesen, wobei man sich auf die wesentlichen Punkte der Gemeindegemeinschaft beschränken wird (Finanzen, Bau- und Recyclinghofneubau, Radweg etc.), damit sodann die Reither Gemeindegemeinschaft:innen zu Wort kommen und ihre Fragen stellen können.

GR Patricia Cristelotti merkt an, dass man bezüglich des Reither Schiliftes informieren sollte, da dies sicherlich ein wichtiges Thema für die Bevölkerung darstellt. Der Bgm merkt an, dass man hier bereits mit dem Schischulbetreiber in Kontakt bezüglich der Abrechnungsunterlagen steht. Da hier jedoch Mitte April Stichtag ist, werden diese zur Versammlung noch nicht vorliegen. Es kann somit höchstens allgemein berichtet werden.

Sodann berichtet der Bgm über eine vom Land initiierte Kostenbremse bezüglich der Müllgebühren. So wurden der Gemeinde Reith vom Land Tirol € 28.531 zur Verfügung gestellt, welche gleichmäßig an die Abgabepflichtigen Einwohner im Zuge der heurigen Müllgebührenvorschreibung weitergegeben werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt sodann auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** die Weitergabe der Gelder gemäß Variante B (=nach Abgabepflichtigen, nachdem die Reither Abgabenordnung keinen Bezug auf Einwohner vorsieht) des Landesverteilungsvorschlages.

Weiters wird berichtet, dass der aktuelle Gas-Tarif der Gemeinde mit Ende des vergangenen Jahres auf 12 Cent je Kilowattstunde angestiegen ist. Nachdem kein Gemeindevertrag (z.B. über die GemNova) und somit auch keine Bindung besteht, wurden der Gemeinde nun für heuer 3,3 Cent ab März in Aussicht gestellt. Dieser Preis wäre niedriger als jener vor der Krise und daher abzuschließen – der Vertrag ist noch ausständig, wobei eine Verlängerung der Bindung bis Ende 2025 angefragt wurde. Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für den Abschluss eines günstigeren Gas-Tarifvertrages.

Bezüglich der TIWAG-Tarife wird informiert, dass der Gemeindeverband Druck auf die Landesregierung bzw. den Landeshauptmann macht, dass den Gemeinden bessere Konditionen angeboten werden. Bis dahin gäbe es eine Lösung über die neu geschaffenen Energiegemeinschaften, wobei unter Tagesordnungspunkt 11 näher berichtet wird.

4) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023

Die Listen der über den Betrag von € 10.000,- und € 5.000,- hinausgehenden Ausgabenüberschreitungen im Haushalt werden von Bgm und AL erörtert. Die Listen werden als Beilage A dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die im Haushaltsjahr 2023 über den Betrag von € 5.000 bzw. € 10.000 hinausgehenden Ausgabenüberschreitungen im Haushalt gemäß Beilage A, des Gemeinderatsprotokolls zu genehmigen, sofern für diese nicht bereits ohnehin ein Beschluss vorliegt.

5) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Der AL erläutert die wesentlichen Haushaltsdaten, wie sie in einer Zusammenfassung mit der Gemeinderatssitzungseinladung ausgeschickt wurde – diese wird als Beilage B zur Niederschrift genommen.

Der AL verweist darauf, dass der Rechnungsabschluss 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Stellungnahmen/Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht vorgebracht. Am 15.2.2024 fand die Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss und dem Finanzreferenten statt. Dazu führt die Obfrau GR Patricia Cristelotti aus, dass es keine Beanstandungen bei der Überprüfung gab.

(Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses dient der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlags und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und Ausgaben - § 111 Abs. 2 TGO 2001).

Es werden sodann die Haushaltssummen erläutert:

• Mittelaufbringung Ergebnishaushalt	EUR	5.573.201,74
• <u>Mittelaufwendung Ergebnishaushalt</u>	EUR	5.861.538,96
Nettoergebnis	EUR	288.337,22
• Mittelaufbringung Finanzierungshaushalt	EUR	5.313.529,97
• <u>Mittelaufwendung Finanzierungshaushalt</u>	EUR	4.889.654,28
Geldfluss aus operativer Gebarung	EUR	423.875,69
• Kassenbestand zum 31. Dezember 2023	EUR	328.696,38

Zum Schuldenstand der Gemeinde ist anzuführen, dass sich die Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.2023 auf € 2.360.869,13 beliefen (im Haushaltsjahr 2022 waren es € 2.625.710,23). Die Rücklagen zum 31.12.2023 betragen € 1.779.304,90 (im Jahr 2022 waren es € 1.902.710,48). Der Verschuldungsgrad betrug mit Ende 2023 46,-- % (Vorjahr 40,29 %).

*Anm.: 0 – 20 % geringe Verschuldung
21 – 50 % mittlere Verschuldung
51 – 80 % starke Verschuldung
über 80 % Vollverschuldung*

GR Sebastian Hölzl erkundigt sich bezüglich des Schuldenstandes. Dabei führt der AL aus, dass durch die äußerst geringen Einnahmen bei den Anschlussgebühren und den stark gestiegenen Zinsen im vergangenen Jahr die freie Finanzspitze der Gemeinde wesentlich

geringer ausgefallen ist und dadurch der Verschuldungsgrad steigt – auch wenn keine weiteren Darlehen aufgenommen wurden.

Nachdem von den Gemeinderäten/innen keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss bestehen, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an die BgmStvⁱⁿ Monika Hager-Wild und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023 den Sitzungssaal.

Die BgmStvⁱⁿ stellt nochmals die Frage, ob es Stellungnahmen zum Jahresabschluss gibt. Da auch keine Wortmeldungen folgen, lässt sie über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 gemäß nachstehenden Parametern und über die Entlastung des Bürgermeisters abstimmen:

• Mittelaufbringung Ergebnishaushalt	EUR	5.573.201,74
• <u>Mittelaufwendung Ergebnishaushalt</u>	EUR	<u>5.861.538,96</u>
Nettoergebnis	EUR	288.337,22
• Mittelaufbringung Finanzierungshaushalt	EUR	5.313.529,97
• <u>Mittelaufwendung Finanzierungshaushalt</u>	EUR	<u>4.889.654,28</u>
Geldfluss aus operativer Gebarung	EUR	423.875,69
• Kassenbestand zum 31. Dezember 2023	EUR	328.696,38

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Rechnungsabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023 gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 zu genehmigen und dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen.

Bgm Stefan Jöchel übernimmt nach der Abstimmung wieder den Vorsitz im Gemeinderat. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Entlastung, beim Prüfungsausschuss und beim Finanzreferenten für die ausführliche und gewissenhafte Prüfung des Jahresabschlusses sowie beim AL und der Buchhaltung für die geleistete Arbeit in Zusammenhang mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023.

Auf abschließende Frage von GR Sebastian Hölzl führt der Bgm aus, dass die Ertragsanteile der Gemeinde nur geringfügig gefallen sind, da die durch die Inflation gestiegene Umsatzsteuer die Steuereinnahmen des Bundes stützt. Aufgrund der gestiegenen Abgaben im Sozialbereich erhält die Gemeinde trotzdem weniger Anteile.

6) Beratung und Beschlussfassung über eines Raumordnungsvertrag mit Leopold und Peter Nageler

Der Bgm informiert, dass ein bestehender Dachboden an einem Objekt im Griesbachweg zu einer Wohnung für den eigenen Wohnbedarf innerhalb der Familie ausgebaut werden soll. Nachdem sich das betreffende Grundstück im Freiland befindet und die Erweiterungsmöglichkeiten im Freiland bereits ausgeschöpft wurden, braucht es eine Widmung in Wohngebiet.

Zur Sicherstellung, dass keine sonstige Erweiterung erfolgt, wird außerdem ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingeräumt und die Nutzung für den Eigenbedarf geregelt sowie ein Bebauungsplan erlassen.

Die BgmStvⁱⁿ berichtet, dass dies im Bauausschuss erarbeitet wurde, wobei für die überschaubare Änderung des Dachbodens ein hoher verwaltungsrechtlicher Aufwand nötig bzw. nicht vermeidbar war.

Der Raumordnungsvertrag wird vom AL erläutert und als Beilage C zur Niederschrift genommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Raumordnungsvertrag – Beilage C der Niederschrift.

7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. Nr. 287/2 und 287/3 – Griesbachweg

Es handelt sich um die Änderung des Raumordnungskonzeptes, aufgrund des im vorherigen Tagesordnungspunkt erläuterten Dachgeschoßausbaus.

Es wird nur der Erstbeschluss gefasst, nachdem zunächst der Raumordnungsvertrag zu unterfertigen/verbüchern ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in geheimer Abstimmung **einstimmig** den von der Claudia Schönegger KG (TerraCognita) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith b. K. vom 07.02.2024, Zahl ORK_AE_Griesbachweg_Gp_287_2_287_3, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Neufestlegung Abs. 10: textliche Bestimmungen betreffend „Weißflächen – Bestandsbauten mit vorwiegend Wohnnutzung in Streulage“

(10) Jene Flächen, denen im Entwicklungsplan keine Funktion in Bezug auf den Freiraumschutz (FL, FA, FÖ, FE, FF, FS) oder Siedlungsentwicklungsfläche mit konkreter Zählerbestimmung zugewiesen wurde - „Weißflächen“, betreffen Bestandsbauten mit vorwiegend Wohnnutzung in Streulage. Für diese Bereiche ist im Einzelfall die Ausweisung einer Baulandwidmung für Wohnzwecke zulässig, wenn

- ein bestehendes Gebäude für den Eigenbedarf des Eigentümers oder eines im Ortsteil Ansässigen in einer Weise erweitert werden soll, die über die bestehende Regelung für Bauten im Freiland (25 % Erweiterung, Änderung des Verwendungszweckes) nicht abgedeckt werden kann und*
- die sonstigen Erfordernisse für eine Baulandwidmung (Verkehrerschließung, Ver- und Entsorgung etc) erfüllt sind und keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten sind.*

Das Ausmaß der Bebauung ist durch die Erlassung eines Bebauungsplanens auf den Bau- bestand zu begrenzen. Im Rahmen der Widmungsabgrenzung und/oder Bebauungsplanung sind zudem gegebenenfalls erforderliche Festlegungen zur Freihaltung von Flächen im Sinne des Freiraum-, Natur- bzw. Gewässerschutzes zu treffen.

sowie Änderung des Ordnungsplanes zum Örtlichen Raumordnungskonzept im Bereich Grundstück 287/2 KG 82111 Reith bei Kitzbühel:

Teilfläche im Ausmaß von rund 1.420 m²

VON: Landwirtschaftliche Freihaltfläche

IN: Weißfläche – Bestandsbauten mit vorwiegend Wohnnutzung in Streulage gem. § 3 (10) Verordnungstext

sowie Teilfläche im Ausmaß von rund 83 m²

VON: Ökologisch wertvolle Freihaltfläche

IN: Weißfläche – Bestandsbauten mit vorwiegend Wohnnutzung in Streulage gem. § 3 (10) Verordnungstext

weitere Grundstück 287/3 KG 82111 Reith bei Kitzbühel:

Teilfläche im Ausmaß von rund 895 m²

VON: Landwirtschaftliche Freihaltfläche

IN: Weißfläche – Bestandsbauten mit vorwiegend Wohnnutzung in Streulage gem. § 3 (10) Verordnungstext

sowie

Teilfläche im Ausmaß von rund 97 m²

VON: Ökologisch wertvolle Freihaltfläche

IN: Weißfläche – Bestandsbauten mit vorwiegend Wohnnutzung in Streulage gem. § 3 (10)
Verordnungstext

8) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. Nr. 287/2 und 287/3– Griesbachweg

Es handelt sich um die Änderung des Flächenwidmungsplanes, aufgrund des im vorherigen Tagesordnungspunkt erläuterten Dachgeschoßausbaus.

Es wird nur der Erstbeschluss gefasst, nachdem zunächst der Raumordnungsvertrag zu unterfertigen/verbüchern ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, in geheimer Abstimmung **einstimmig** den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 414-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 287/2, 287/3 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 287/2 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 1502 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 287/3 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 993 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

9) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. Nr. 287/2 und 287/3 – Griesbachweg

Es handelt sich um die Erlassung eines Bebauungsplanes, aufgrund des im vorherigen Tagesordnungspunkt erläuterten Dachgeschoßausbaus.

Es wird nur der Erstbeschluss gefasst, nachdem zunächst der Raumordnungsvertrag zu unterfertigen/verbüchern ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, **in geheimer Abstimmung einstimmig** (nur Erstbeschluss) den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. Nr. 287/2 und 287/3, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 7.2.2024 GZ: BPLAN_2024_Griesbachweg_Gp287_2_287_3, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. Nr. 50/1, 53 und 1485 – Hallerndorf

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister vertagt, da noch nicht alle Unterlagen vorliegen.

11) Beratung und Beschlussfassung über Gründung einer Erneuerbaren-Energiegemeinschaft sowie Beitritt zu einer Bürger-Energiegemeinschaft

Der AL erläutert den Aufbau und die Funktion von Energiegemeinschaften (*Anm.: detaillierte Informationen und Schaubilder auf <https://energiegemeinschaften.gv.at/>*).

Durch den Beitritt zu einer bürgerlichen Energiegemeinschaft – BEG kann Strom (ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen) trotz dem bestehenden TIWAG Vertrag der Gemeinde bezogen werden. So wird vorrangig jener Strom der BEG zu deren Preisen verwendet (derzeit werden ca. 12 Cent je KW in Aussicht gestellt) und nur im Bedarfsfall auf die TIWAG zurückgegriffen. Die rechtliche Möglichkeit wurde dabei mit TIWAG und dem Land Tirol abgeklärt und bestätigt.

Notwendig für den Beitritt ist ein auszufüllendes Beitrittsformular je Zählpunkt. Vertragsbindungen bestehen üblicherweise nicht.

GR Dr. Iris Prethaler erkundigt sich, wer hinter einer BEG steht und ob es sich um vertrauenswürdige Quellen handelt. Der AL führt dazu aus, dass sich BEGs aus meist privaten

Energieproduzenten und Abnehmer zusammensetzen (z.B. Privatpersonen mit Wasserkraft-PV-Anlagen etc.) Energieversorgungsunternehmen dürfen nicht Teil einer BEG sein.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** den Beitritt zu einer BEG, um die bestehenden sehr hohen TIWAG Preise zu mindern. Es wird dabei die BEG mit dem besten Preisangebot gewählt.

Weiters denkt die Gemeinde die Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft – EEG an, um den selbst produzierten Strom der eigenen Anlagen besser zu verteilen/nutzbar zu machen. Als Basis muss die Gemeinde dafür im ersten Schritt eine juristische Person gründen, wobei aufgrund der Einfachheit und der geringen Kosten ein Verein angedacht ist. Die Gründung soll dabei in Abstimmung mit dem E5 Ausschuss erfolgen.

Auch hier gibt es finanziell keine nennenswerten Ausgaben oder rechtliche Verpflichtungen. Durch die bessere Nutzung/Verteilung des eigenen Stroms – insbesondere auch im Hinblick der anstehenden Investitionen in neue PV-Anlagen – soll eine Reduktion der anzukaufenden Strommengen und somit Kosten erreicht werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** die Gründung einer EEG, wobei dem Bürgermeister unter Abstimmung mit dem E5-Ausschuss die Befugnisse zur Gründung und Umsetzung erteilt werden.

12) Beratung und Beschlussfassung über Leasing einer neuen Pritsche

Der Bgm informiert, dass die derzeitige Pritsche des Bauhofes 2012 angeschafft wurde und immer anfälliger für Reparaturen wird. Der zuständige Ausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt und nach Prüfung von Alternativen (z.B. E-Fahrzeug) für das Leasing eines neuen Fahrzeuges mit Dieselmotor entschieden. Mit dem Leasing wäre man flexibel für Änderungen. Das Fahrzeug hätte wie bisher keinen Allradantrieb, sondern lediglich die üblichen Aufbauten samt Rundumleuchten etc.

Der Bgm erläutert sodann die vorliegenden zahlreichen Angebote, wobei bezüglich des Preises und Lieferzeitraumes die FA. Nimo Automobile Bestbieter wäre.

Nach ausführlicher Diskussion im Gemeinderat tendiert dieser nun doch zur Kauf-Varianten. Der Bgm lässt darüber abstimmen (nachdem er Ausschuss für Verkehr- und Umwelt sich für Leasing ausgesprochen hatte), wobei mit **11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** die Kaufvariante vom Gemeinderat beschlossen wird.

Sodann wird sich durch weitere Abstimmung **einstimmig** für das Angebot von Nimo Automobile – Citroen Jumper; Lieferzeit 4 Monate; Kaufpreis € 45.898,80 brutto entschieden.

GR Stefanie Hochfilzer weist darauf hin, dass bei der Anmeldung von Gemeindefahrzeugen eine vergünstigte Anmeldegebühr anfällt.

13) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung – Punkteplan für die Reither Verkehrsplanung

Der Bgm informiert, dass bereits in der vergangenen Gemeinderatsperiode ein Grobkonzept der wichtigsten zu erledigenden Punkte („Aktionsplan“) erstellt wurde, welcher sodann bestmöglich und konsequent abgearbeitet werden konnte.

Nachdem dies gut funktioniert hat, wurde ein neuerliche Plan für den innerörtlichen Verkehr erstellt. Dieser wird vom Bgm erläutert und als Beilage D zur Niederschrift genommen.

Der Plan soll keine vollständige, abschließende Liste darstellen, sondern ein Leitfaden mit den wichtigsten Punkten sein.

Der Gemeinderat erachtet den Vorschlag als sehr positiv.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Aktionsplan für den innerörtlichen Verkehr – Beilage D der Niederschrift.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Bernhard Geisler erkundigt sich bezüglich des Bau- und Recyclinghofneubaus. GR Sebastian Hölzl führt dazu aus, dass in der Höhe abweichend gebaut wird und dies nachträglich bewilligt werden muss – da es sich somit um einen Schwarzbau handelt – und nachteilig für den ganzen Bau sei.

Der Bgm führt dazu aus, dass alle Unterlagen und Daten für eine kommende Sitzung des Ausschusses für den Bau- und Recyclinghofneubau zusammengetragen werden und umfassend informiert werden wird. Jedoch weist der Bgm GR Sebastian Hölzl klar darauf hin, dass dieser nicht die Befugnisse hat, auf eigene Faust Baustellenaufsicht zu betreiben („mit dem Zollstab auf der Baustelle herumzusausen“ – „du kennst dich nicht aus“), Kontrollen durchzuführen und ohne Rücksprache mit dem Gemeindeamt, Kontakt mit den Baustellenverantwortlichen (Planer, Örtliche Bauaufsicht etc.) aufzunehmen. Die Änderungen sind intern kommuniziert und fußen auf guten Gründen, welche im Ausschuss im Detail nochmals erläutert werden.

Die BgmStvⁱⁿ informiert, dass es Beschwerden bezüglich die wieder von 6 auf 5 Wochen verkürzten Sommerbetreuungszeit gegeben hat. Auch die Ausschreibung der Sommerbetreuung ist sehr restriktiv formuliert, was die Voraussetzungen betrifft (z.B. Berufstätigkeit der Eltern; nur bei akutem Bedarf etc.).

GR Dr. Iris Prethaler informiert, dass im Rahmen einer Sitzung des zuständigen Ausschusses von den Einrichtungsleiter:innen der Bedarf zusätzlicher Betreuungszeiten gering eingeschätzt wurde. Dass die Formulierung des Anmeldebogens restriktiv gefasst ist, war dem Ausschuss dabei jedoch nicht bekannt und sollte auf den Bedarf reagiert werden.

Auf Frage von GR Dr. Iris Prethaler bezüglich der in der vergangenen Sitzung angesprochenen Zahlen zum Nächtigungsrückgang in Reith führt der Bgm aus, dass er die Zahlen vom TVB erhalten hat und an GR Dr. Iris Prethaler übermitteln wird. Gerne können die Unterlagen in einem separaten Termin erläutert werden, da dies den Rahmen der heutigen Sitzung sprengen würde.

Abschließend wird über die öffentliche Gemeindeversammlung gesprochen und wer die Vorträge zu den einzelnen Themenschwerpunkten übernimmt.

Endes der Sitzung um 22.00.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: